



Stadtteilbeirat Moisling

7. Dezember 2021



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Hansestadt LÜBECK 



TOLLERORT
entwickeln & beteiligen

V.i.S.d.P.: Anette Quast
TOLLERORT entwickeln & beteiligen
Im Auftrag der Hansestadt Lübeck

TOP 1 Anwesenheit, Protokoll und Tagesordnung



Tagesordnung

TOP 1: Formalitäten

Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2: Zusammenarbeit des Beirats

- Foto
- Zusammensetzung, Geschäftsordnung und Teilnehmendenliste
- Aufgabenteilung und Checkliste Verfügungsfonds
- Überblick Anschaffungen über den Verfügungsfonds
- Nächste Beiratstermine

TOP 3: Verfügungsfondsansträge

21-15 Bewegungsspiele für Senioren

22-01 Feier des Schützenvereins

22-02 Moisling leuchtet 2.0

Rückblick über VF-Projekte

TOP 4: Verschiedenes und Termine

Neuigkeiten und Termine im Stadtteil

- Rückblick Seniorenarbeit Caritas in Moisling
- Vorschläge für die Tagesordnung



TOP 2

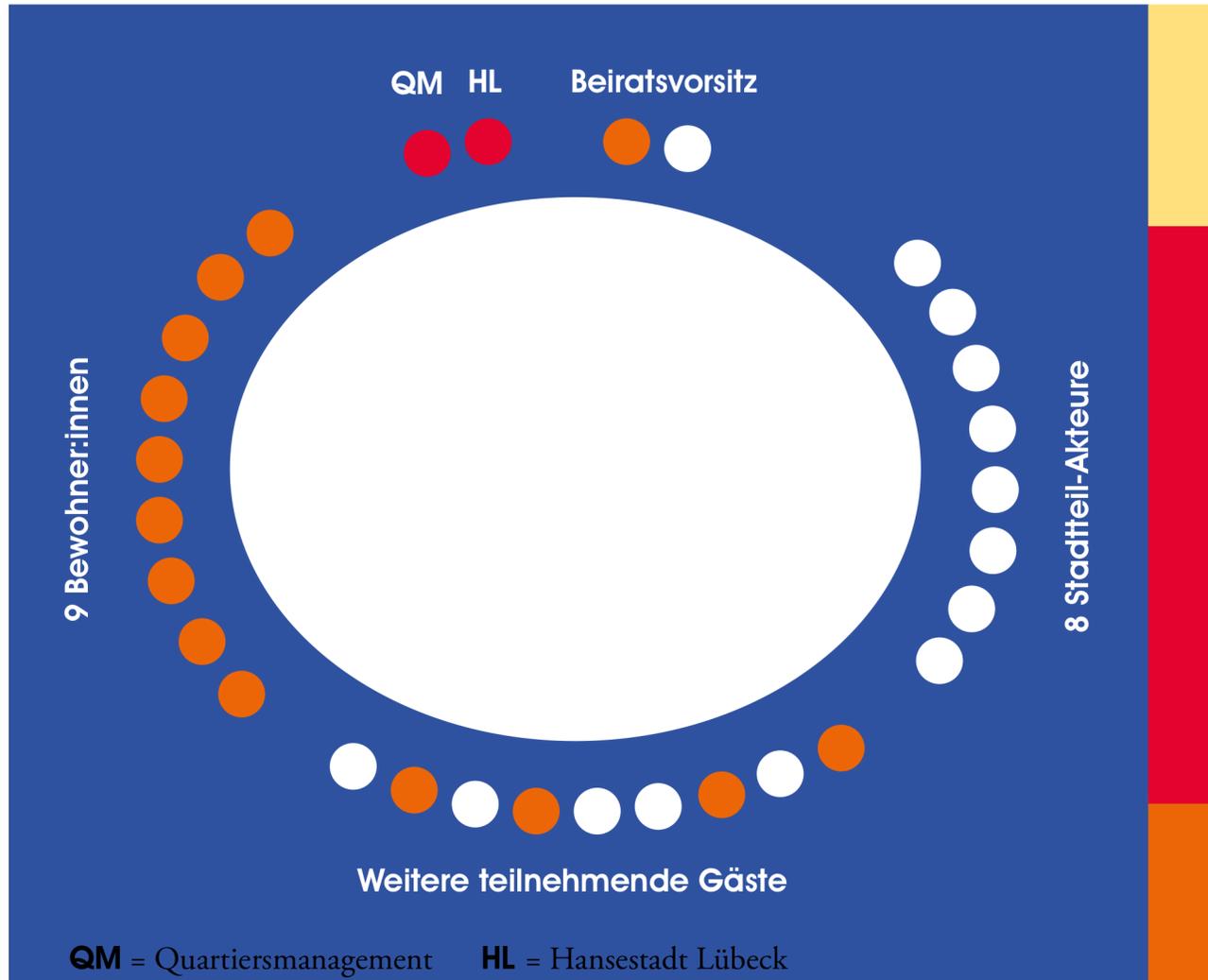
Zusammenarbeit des Beirats



Foto! Bitte Lächeln



Zusammensetzung Beirat



Zusammensetzung Beirat

Bewohnervertreter:innen

Die Namen der 9
Bewohnervertreter:innen werden
hier aus Datenschutzgründen
nicht aufgeführt. Diese sind bei
Bedarf beim
Quartiersmanagement
einzusehen.

Stadtteil Akteure

	Migrantenorganisationen
10.	Interkultureller Treff Moislinger Baum (Egleder, Heinz)
	Gewerbetreibende
11.	Rechtsanwälte TDR Tietz Diercks Rothe (Tietz, Michael)
	Wohnungsbaugesellschaften
12.	Trave Grundstücks-Gesellschaft (Kärlin, Torsten)
	Vonovia (Krüger, Dirk)
	Grundeigentümer/-innen
13.	Eigentümerin (Meyer, Norma)
	Religionsverbände
14.	Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck (Klöpfer, Bernd)
	Schulen
15.	Mühlenweg- Schule (Jeanette Burat)
	Heinrich-Mann-Schule (Storbeck, Dirk)
	Soziale Einrichtungen
16.	Freizeitzentrum Moisling (Sommer, Marco)
	Seniorenberatung Moisling der Caritas (Zahn, Heidi)
	Vereine, Verbände, Initiativen
17.	Rot-Weiß-Moisling (Thieß Wolfgang)
	Schützenverein Moisling

	Hansestadt Lübeck
	Quartiersmanagement
	Vertreter:innen Jugend



Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling / „Soziale Stadt“

Der Stadtteilbeirat ist ein **Vertretungsgremium für die Interessen des Stadtteils Moisling im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**. Das Gremium setzt sich mit Fragen zur integrierten Stadtteilentwicklung auseinander und entscheidet über die Verwendung des Verfügungsfonds. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Wohn- und Lebenssituation der Menschen in Moisling zu verbessern sowie die Beteiligung und Mitwirkung von BewohnerInnen und Betroffenen sicherzustellen.

Der Stadtteilbeirat

- informiert und diskutiert über Anregungen, Ideen, Probleme und Entwicklungen im Fördergebiet,
- berät über Projekte und Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“,
- fördert Kommunikation, Kooperation sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Stadtteil und
- entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds.

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Er ist offen für alle BewohnerInnen aus Moisling. **Die Sitzungen des Stadtteilbeirats sind öffentlich** und können von allen Interessierten besucht werden.

Zusammensetzung des Stadtteilbeirats

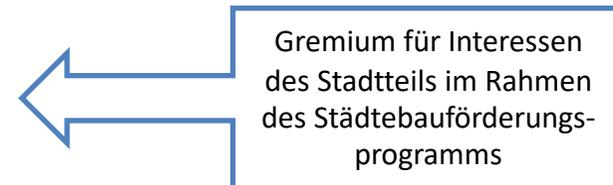
Der Stadtteilbeirat besteht aus maximal 21 Mitgliedern und setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- a) 17 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht

BewohnerInnen	9 Mitglieder
Migrantenorganisation	1 Mitglied
Gewerbetreibende/r	1 Mitglied
Wohnungsbaugesellschaften	1 Mitglied
Grundeigentümer/innen	1 Mitglied
Glaubensgemeinschaft	1 Mitglied
Schulen	1 Mitglied
Soziale Einrichtungen	1 Mitglied
Vereine, Verbände und Initiativen	1 Mitglied

- b) zwei gewählten Kindern/Jugendlichen (wohnhafte im Stadtteil) mit Stimmrecht
c) sowie zwei delegierten Mitgliedern ohne Stimmrecht.

Quartiersmanagement	1 Mitglied
Stadtverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen)	1 Mitglied



Die Amtszeit des Stadtteilbeirats beträgt zwei Jahre.

Eine geschlechterparitätische Besetzung des Stadtteilbeirates entsprechend §15 Gleichstellungsgesetz (GStG) ist möglichst sicherzustellen.

Die Mitarbeit der gewählten Mitglieder erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

Die Besetzung des Stadtteilbeirats erfolgt durch Wahl im Rahmen der konstituierenden Sitzung. BewohnerInnen und Stadtteilakteure bewerben sich um eine Mitgliedschaft. Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit; wahlberechtigt sind alle TeilnehmerInnen der Sitzung.

Stellvertretungen werden ebenfalls gewählt. Delegierte Mitglieder regeln ihre Stellvertretung in eigener Verantwortung.

Die Bewohnervertreter/innen müssen im Fördergebiet Moisling wohnen. Sie dürfen keine Mandatsträger/innen in politischen Gremien der Hansestadt Lübeck sein.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat jederzeit unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Der Sitz im Gremium ist kurzfristig durch Wahl wiederzubesetzen.

Vorsitz

Der Stadtteilbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit zwei Vorsitzende; eine/r davon muss Bewohnervertreter/in sein. Die Vorsitzenden bereiten gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Beirats die Sitzungen vor.

Bei Ausscheiden wird kurzfristig eine Nachbesetzung durchgeführt.

Beschlussfassung

Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Stadtteilbeirats bzw. deren Vertretung. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse im Stadtteilbeirat erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt. Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.

Die Beschlussfähigkeit des Stadtteilbeirats ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse des Stadtteilbeirats haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und fließen als Entscheidungshilfen in die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein. Demgegenüber beschließt der Stadtteilbeirat eigenständig und bindend über die Vergabe von Mittel aus dem Verfügungsfonds.

Sitzungsorganisation und -verlauf

Der Stadtteilbeirat tagt mindestens viermal im Kalenderjahr an regelmäßigen Terminen. Die Termine werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Sitzungen sind öffentlich. Jeder Teilnehmende hat das Recht auf Wortbeiträge.

Das Quartiersmanagement übernimmt die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats und damit folgende Aufgaben:

- Einladung zu den Sitzungen
- ggf. Sitzungsleitung
- Protokollführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

Die Einladung ist so zu versenden, dass sie den Mitgliedern des Stadtteilbeirats sieben Kalendertage vor Sitzung vorliegt.

Eine Tagesordnung ist für jede Sitzung zu erstellen und gemeinsam mit der Einladung zu versenden. Die Tagesordnung wird gemeinsam vom Vorsitz des Stadtteilbeirats und Quartiersmanagement festgelegt. Anträge für die Tagesordnung sind an das Quartiersmanagement zu richten und müssen 14 Kalendertage vor Sitzung vorliegen. Sowohl Mitglieder des



Besetzung erfolgt durch
Wahl / für 2 Jahre



Beschlüsse mit einfacher
Mehrheit



Beschlüsse haben
Empfehlungscharakter

Stadtteilbeirats als auch nicht-stimmberechtigte BewohnerInnen und Stadtteilakteure haben das Recht, Anträge für die Tagesordnung zu stellen.

Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Dabei sind die Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015 SH) zu berücksichtigen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck am 20.06.2016 in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder des Stadtteilbeirats und müssen dem Bauausschuss der Hansestadt Lübeck abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hansestadt Lübeck, den 20.06.2016



Termine 2022

Dritter Donnerstag im Monat, 18:30 Uhr

Beiratstermine:	Deadline Verfügungsfonds
24.02. (Beirat)	10.02.
21.04. (Beirat)	07.04.
23.06. (Beirat)	09.06.
18.08. (Beirat)	04.08.
17.11. (Beirat)	03.11.

Der Verfügungsfonds

Wer übernimmt welche Aufgaben?

Quartiersmanagement/Verwaltung

... berät und hilft bei der Antragsstellung:

- klärt offene Fragen.
- prüft, ob die Projektidee über den Verfügungsfonds gefördert werden kann.
- formuliert gemeinsam mit der/dem Antragsteller:in die Projektidee.
- füllt gemeinsam Formulare aus.

...prüft die formale Richtigkeit des Antrags:

- ist fristgerecht (14 Tage vor der Sitzung) eingegangen.
- ist vollständig (u.a. Angaben, Projektzeitraum, Kostenaufstellung).

...prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts:

- hat einen Projektstart und -ende.
- besitzt einen Bezug zum Stadtteil und bringt diesem einen Nutzen.
- alle Bewohner:innen können teilnehmen bzw. es nutzen.
- findet innerhalb des Fördergebiets Moisling statt oder kommt seinen Bewohner:innen zugute.

Stadtteilbeirat

... entscheidet nach folgenden Grundsätzen, ob Geld für das Projekt ausgegeben werden soll:

Das Projekt...

- belebt den Stadtteil. Bewohner:innen setzen sich für ihren Stadtteil ein.
- trägt zur Vielfalt an Angeboten in Moisling bei. Vorrang haben neuartige Einzelprojekte, erst dann sollen Projekte mit ähnlichen Ansätzen gefördert werden.
- wird im Stadtteil öffentlich bekannt gemacht.
- Alle Bewohner:innen des Stadtteils können grundsätzlich am Projekt teilnehmen (ohne z.B. bezahlen, kaufen oder verzehren zu müssen.). Das Projekt kann sich jedoch an bestimmte Zielgruppen (z.B. Kinder oder Senior:innen) richten.



Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein

Ein Verfügungsfonds ist ein aus der Städtebauförderung bereitgestelltes Budget, um BewohnerInnen und StadtteilakteurInnen in den Fördergebieten zur Durchführung eigener Projekte anzuregen. Generell wird damit das Engagement von Betroffenen gefördert, das soziale Miteinander im Stadtteil gestärkt und – ergänzend zu den investiven Maßnahmen der Städtebauförderung – durch Projektinitiierung und -umsetzung per se ein Beitrag für den Stadtteilentwicklungsprozess geleistet. Das Besondere ist, dass ein lokales Gremium über die Verwendung der Mittel entscheidet. Der Verfügungsfonds wird auf Grundlage von B 2.3.4 der geltenden Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015 SH) des Landes Schleswig-Holstein eingerichtet.

Fördergrundsätze

Aus dem Verfügungsfonds können kleinteilige Projekte, Aktionen und Maßnahmen¹ gefördert werden, die zur Stabilisierung und Aufwertung des Fördergebietes Moisling beitragen und übergeordnet den Leitzielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts entsprechen.

Der Verfügungsfonds ermöglicht einen flexiblen und lokal angepassten Mitteleinsatz. Er wird zu 100% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Die Hansestadt Lübeck hat eigene verbindliche Grundsätze für die Umsetzung des Fonds zu beschließen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtteilbeirat. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit erfolgt durch die Hansestadt Lübeck bzw. den Sanierungsträger.

Verwendungszweck

Die Mittel des Verfügungsfonds können ausschließlich für Projekte verwendet werden, die innerhalb des Fördergebietes Moisling realisiert werden oder seinen BewohnerInnen zugutekommen. Die Projekte dürfen keine andere Zuwendungsfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung aufweisen.

Gefördert werden u.a.:

- Projekte zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Bildungslandschaft
- Projekte zur Verbesserung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche
- Projekte zur Aktivierung und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens sowie Beförderung lebendiger Nachbarschaften
- Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil
- Projekte zur Stärkung der Stadtkultur und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten

← Menschen in Kontakt bringen

← Anfang und Ende

← in Moisling oder für Moislinger:innen

¹ Im Folgenden unter dem Begriff „Projekte“ subsumiert.

- Projekte zur Aufwertung von Stadtbild und Wohnumfeld
- Projekte zur Belebung von Einzelhandel und Wirtschaft
- Projekte zur Stärkung des Umweltbewusstseins
- Projekte zur Gesundheitsförderung im Stadtteil
- Projekte, Aktionen und Workshops zur Aufwertung des Fördergebiets
- Veranstaltungen / Aktivitäten in Moisling

Es werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert. Die Regelungen nach B 2.3.4 (2) StBauFR 2015 SH sind zu beachten. Der Stadtteilbezug muss bei der Projektumsetzung (als „Mehrwert“ für den Stadtteil) erkennbar sein. Eine Vielfalt an unterschiedlichen Projektrealisierungen wird angestrebt.

Mehrwert für den Stadtteil

Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds umfasst ein Gesamtbudget von 30.000 € pro Kalenderjahr. Die Mittel des Verfügungsfonds werden als Zuschüsse zu bis zu 100% der Gesamtkosten der Projekte gewährt, sollen jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung darstellen. Die Einbringung ergänzender Eigenmittel bzw. Eigenleistungen ist ausdrücklich erwünscht und im Antrag darzustellen.

Die Höhe des Zuschusses für ein Projekt ist auf 2.500 € (brutto) begrenzt. Im Einzelfall kann diese Beschränkung unter Angabe besonderer Gründe überschritten werden. Sofern ein Einzelposten eines Projekts den Betrag von 1.000 € (brutto) übersteigt, sind mind. drei Vergleichsangebote für diesen Posten bzw. Auftrag einzuholen und vorzulegen.

Ab 1.000 Euro, drei Angebote

Die Verwaltung des Verfügungsfonds übernimmt die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Dazu zählen u.a.:

- BewohnerInnen, EigentümerInnen, Gewerbetreibende
- Vereine (e.V.), Initiativen, Zusammenschlüsse
- Schulen und Kindergärten
- Genossenschaften, Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Religionsgemeinschaften

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über das Formblatt gem. Anlage 1, welches im Soziale-Stadt-Büro Moisling (Oberbüssauer Weg 4) erhältlich ist und als Download auf der Homepage zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“ zur Verfügung steht. Die Anträge können ganzjährig gestellt werden und sind an das Quartiersmanagement zu richten. Das Quartiersmanagement bietet Unterstützung bei der Antragsstellung an. Die Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Stadtteilbeirats einzureichen und sind auf der Sitzung durch die/den Antragsteller/in persönlich vorzustellen.

Förderentscheidung

Der Stadtteilbeirat entscheidet und legitimiert die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds durch Beschluss. Die Förderentscheidungen sind anhand der Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds zu fällen und schriftlich zu dokumentieren.

Sofern eine Förderentscheidung gegen diese Bestimmungen bzw. gegen B 2.3.4 (2) StBauFR 2015 SH verstößt, ist die Hansestadt Lübeck – vertreten durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung 5.610.3 Altstadt Stadtteilplanung) berechtigt, diese Entscheidung aufzuheben.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Ist ein Mitglied des Stadtteilbeirats persönlich bzw. wirtschaftlich an einer Antragstellung und Projektdurchführung beteiligt, so enthält sich dieses Mitglied bei der Abstimmung.

Antragsteller:innen enthalten sich bei der Abstimmung

Bewilligung und Abrechnung

Mit einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtteilbeirat liegt eine Förderzusage für die Projektumsetzung vor. Zu berücksichtigen sind die dargestellten Anforderungen und Dokumentationspflichten sowie ggf. Auflagen im Rahmen des Beiratsbeschlusses.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung, Prüfung und Abrechnung der Projekte. Die durch Originalbelege nachgewiesenen Projektausgaben werden erstattet. In begründeten Fällen (i.d.R. bei Einzelpersonen) kann eine Auszahlung als Vorschuss erfolgen.

Für die Prüfung und Abrechnung der Projekte sind folgende Unterlagen über das Quartiersmanagement vorzulegen:

- Abrechnungsfomular (siehe Anlage 2) inkl. Kurzbericht und drei Abbildungen/Fotos zur urheberrechtsfreien Verwendung im Rahmen von Veröffentlichungen o.ä.
- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)
- Originalbelege (Rechnungen, Quittungen, Stundenzettel o.ä.)
- ggf. Preisvergleich/Angebotsbewertung (bei Einzelposten über 1.000 € brutto)

Die Abrechnung muss innerhalb von sechs Wochen nach Projektabschluss vorgenommen werden. Bei einer ohne Angabe von Gründen verspäteten oder nicht erfolgten Abrechnung kann die Förderzusage zurückgezogen werden. Ein ggf. bereits gezahlter Vorschuss wäre in einem solchen Fall zurückzuerstatten und würde in den Verfügungsfonds fließen.

Ausschlusskriterien

Folgende Projekte können grundsätzlich nicht über den Verfügungsfonds gefördert werden:

- Projekte, die bereits über Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel finanziert werden
- Projekte, die eine andere Zuwendungsfähigkeit im Rahmen der Programmumsetzung „Soziale Stadt“ aufweisen
- Projekte, deren Durchführung bereits vor Förderentscheidung eingeleitet wurde
- laufende Betriebs- und Sachkosten der/s Antragstellerin/s
- reguläre Personalkosten der/s Antragstellerin/s
- jegliche Kosten, die für Ausgaben des Quartiersmanagements oder für reguläre Ausgaben gemeindlicher Einrichtungen entstehen
- jegliche Kosten, die nicht im Zusammenhang zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“ im Fördergebiet Moisling stehen
- Verpflegungs-/Bewirtungskosten, insbesondere gastronomische Dienstleistungen

Verwendung von Logos

Bei der Darstellung von geförderten Projekten in der Öffentlichkeit (Internet, Plakate, Veröffentlichungen, Flyer, Schilder o.ä.) sind die Logos/Word-Bild-Marken der Förderer (Bund, Land, Kommune und Städtebauförderung) sowie das Stadtteillogo in angemessener Weise zu verwenden. Die Logos/Word-Bild-Marken können beim Quartiersmanagement angefordert werden.

Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Beschluss des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck am 20.11.2017 zum 01.01.2018 in Kraft.

Änderungen bedürfen einer mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder des Stadtteilbeirats und müssen dem Bauausschuss der Hansestadt Lübeck abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hansestadt Lübeck, den 20.11.2017



Der Beirat entscheidet
ob er das Geld
ausgeben will



Abrechnung innerhalb
von 6 Wochen nach
Projektende

- 
- Nicht starten, vor
Beiratsentscheidung
 - keine laufenden
Kosten
 - Keine Verpflegung



immer die Logos
verwenden

Anschaffungen über den Verfügungsfonds

Veranstaltungsequipment			
2 x Feuerschalen	Pfadfinder Royal Rangers, Heinz Egleder	04502 777427	Interkultureller Treff Moisinger Baum
Küchenzelt	Pfadfinder Royal Rangers, Heinz Egleder	04502 777427	Interkultureller Treff Moisinger Baum
2 x Pavillons	Stadtorchester Lübeck, Martin Strunck	0800 1986 000 (kostenlos)	Alte Schule
6 x Dekorationslaternen	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
Mobile Bar	Freizeitzentrum Moising, Sebastian Fiedler	0451 1224205	Freizeitzentrum / Haus für Alle
10 Holzkisten	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
4 x Sitzgamituren	Hanse-Obst e.V., Heinz Egleder	0176 278 40 625	Interkultureller Treff Moisinger Baum
Klappavillon	Stadtorchester Lübeck, Martin Strunck	0173 9665390	Alte Schule Moising
9 x Bierzeltgamituren	Stadtorchester Lübeck, Martin Strunck	0173 9665390	Alte Schule Moising
Weihnachtsdekoration	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Weihnachtsmannkostüm	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Thermoskanne	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Glühweinkocher	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Edelstahl Grill	Freiwillige Feuerwehr, Oliver Teß	0173 1676461	Freiwillige Feuerwehr
Cocktail-Shaker	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Tischgrill	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
Gläser/Becher/Kannen	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
Eiszange	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
Eiseimer	Freizeitzentrum Moising, Sebastian Fiedler	0451 1224205	Freizeitzentrum / Haus für Alle
Cocktail-Shaker	Freizeitzentrum Moising, Sebastian Fiedler	0451 1224205	Freizeitzentrum / Haus für Alle
Servierplatte	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro

Technik			
Nahfeldbeamer, Projektionsleinwand	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Beamerdeckenhalterung	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
2 x Mikrofon Tischstativ	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Mikrofonständer mit Galgen und Tragetasche	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Mikrofonstativ mit Clip	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Mobiles DJ PA Soundsystem	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Lautsprecherständer	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Lautsprecher Schutzhülle	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
3-Achsen-Smartphonestabilisator	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Verlängerungskabel	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
6 x Windschutz Mikrofon	Aydin Candan	0160 2822618	Vereinshaus Rot-Weiß-Moisling
Beamerdeckenhalterung	EuroKidz e.V. Lübeck, Bernd Lehmann	0176 63030142	Soziale-Stadt-Büro
Schnittsoftware, HDMI Kabel	EuroKidz e.V. Lübeck, Bernd Lehmann	0176 63030142	
Notebook mit Zubehör	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
2 x Strahler (Beleuchtung)	Stadtorchester Lübeck, Martin Strunck	0173 9665390	Alte Schule Moisling
2 x Verlängerungskabel	Stadtorchester Lübeck, Martin Strunck	0173 9665390	Alte Schule Moisling
LED Kerzen	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
5 x Kopfhörer mit Stereo - Headset	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e. V.	043 167-8830	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e. V.
Lichterkette	Privatperson	0151 45 99 59 24	Soziale-Stadt-Büro
2 x Tablets	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Maren Ho	0451 - 54 69 55 41	Caritas Seniorenberatung
Für junge Biker:innen			
5 x BMX-Räder	Jan Hintze	jan.hintze@yahoo.com	Fahrradwerkstatt
1 x Mountainbike	Jan Hintze	jan.hintze@yahoo.com	Fahrradwerkstatt
2 x Kinderräder	Jan Hintze	jan.hintze@yahoo.com	Fahrradwerkstatt
2 x Gokarts	Jan Hintze	jan.hintze@yahoo.com	Fahrradwerkstatt
Lehrbücher			
3 x Bücher zum Gedächtnistraining	Privatperson	0451 5866 8098	Wichemgemeinde
12 x Lehrbücher Deutsch	Privatperson	0451 5866 8098	Soziale-Stadt-Büro
Zum Nähen			
2 x Nähmaschinen und Nähsoftware	EuroKidz e.V. Lübeck, Bernd Lehmann	0176 63030142	
Sonstiges			
Schlagzeug	Freizeitzentrum Moisling, Simone Krüger	0451 1224205	Freizeitzentrum / Haus für Alle
Kompressor	Royal Rangers Lübeck e.V., Heinz Egleder	4503 777427	Interkultureller Treff Moislinger Baum
Motorsäge	Royal Rangers Lübeck e.V., Heinz Egleder	4503 777427	Interkultureller Treff Moislinger Baum

Wie wird das Geld aus dem Verfügungsfonds vergeben?

Das gesellschaftliche Leben in Moisling ist dank der vielen Veranstaltungen und Projekte, die jährlich von engagierten Menschen im Stadtteil auf die Beine gestellt werden, bunt und abwechslungsreich. Einen Teil dazu trägt der sogenannte Verfügungsfonds bei. Diese umfasst durch die Mittel der Städtebauförderung jährlich 30.000 Euro. Alle Bewohner:innen können einen Antrag stellen, wenn Sie eine Projektidee für den Stadtteil haben.

Wie wird das Geld vergeben?

Das Quartiersmanagement und die Stadtverwaltung stellen fest, ob die Projektidee den allgemeinen Richtlinien entspricht und grundsätzlich gefördert werden kann. Sie prüfen:

- ist der Antrag rechtzeitig eingegangen? (14 Tage vor der Sitzung)
- sind alle Informationen vollständig? (z.B. Angaben, Projektdauer, Kostenaufstellung)
- gibt es ein Projektstart und -ende? (eine Abrechnung muss bis zum 15.12. erfolgen)
- hat das Projekt einen Bezug zum Stadtteil und bringt diesem einen Nutzen?
- können alle Bewohner:innen teilnehmen?
- findet das Projekt innerhalb des Fördergebietes Moisling statt oder kommt seinen Bewohner:innen zugute?

Das Quartiersmanagement steht den Antragsteller:innen beratend zur Seite und kann bei der formellen Antragstellung unterstützen.

Auf der Sitzung des Stadtteilbeirats wird der Antrag vom jeweiligen Antragsteller:in vorgestellt.

Jetzt sind die Mitglieder des Beirats in der Pflicht. Sie **entscheiden, ob Geld** für das Projekt **ausgegeben werden soll**. Bei ihrer Entscheidung orientieren sich die Beiratsmitglieder an folgender Checkliste:

- Das Projekt:
 - belebt den Stadtteil / Bewohner:innen setzen sich für ihren Stadtteil ein.
 - ist neu/ hat ein neues Element (erst nachrangig sollen Projekte gefördert werden, die es schon einmal in ähnlicher Form gab).
- Grundsätzlich können alle Bewohner:innen des Stadtteils am Projekt teilnehmen (eine Definition von Zielgruppen ist möglich (z.B. an Kinder und Jugendliche oder Senior:innen):
 - Es muss nichts bezahlt, gekauft oder verzehrt werden.
- Das Projekt/ die Aktion wird im Stadtteil öffentlich bekannt gemacht:
 - Ein Plakat/ Aushang wird angefertigt.
 - Der Beirat wird eingeladen.
 - Es gibt noch weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Projekt wird ein Gegenstand angeschafft:

- Ist die Ausleihe geregelt (Kontaktdaten, Standort).
- Wo lagert der Gegenstand nach Ablauf des Projekts? _____

Es soll im Projekt für weitere Projektbeteiligte ein Honorar/ Aufwandsentschädigung geben. (Antragsteller können kein Honorar/ Aufwandsentschädigung für sich beantragen)

- die Aufwandsentschädigung liegt um die 9,50 Euro pro Stunde und darf maximal 720 Euro betragen (Steuerfreibetrag).
- das Honorar ist in Abhängigkeit der Qualifizierung angemessen.

TOP 3 Verfügungsfondsanträge



		...von:	<u>12.526,0</u>
Antrag 21-15	Bewegungsspiele für Senioren	Privatperson	200,0
Antrag 22-01	Feier des Schützenvereins	Schützenverein Moisling	2.500,0
Antrag 22-02	Moisling leuchtet 2.0 (Laternenumzug)	Stadtorchester Lübeck	2.000,0



Projekte des Verfügungsfonds 2021



Schneewittchen am Schneewittchenweg 12 / AGIL
Antigraffiti-Initiative e.V. Lübeck: / 2.000 Euro



Ferienfreizeit Föhr 2021 – „Das wird ja auch Zeit“ /
Johann-Hinrich-Wichern Kirchengemeinde /
2.500 Euro

Projekte des Verfügungsfonds 2021



Moisling macht auf Digital: Pflanzenbestimmung mit dem Tablet / Caritas Lübeck / 638,47 Euro



Herbst-Impressionen / Caritas Lübeck / 441,84 Euro

Projekte des Verfügungsfonds 2021



Taschen nähen aus Original Moislinger
Bauzaunplane / Familien-Kiste / 712,50 Euro



„GartenKinder“ in Moisling / IN VIA Lübeck e.V. /
2.500 Euro

Weitere geförderte Projekte:

KinderKurzFilmTour Moisling / Privatperson / 3.000 Euro

Herbst-Putz-Aktionen mit Kompressor am Moislinger Berg / Royal Rangers Lübeck / 1.000 Euro

Splash – Freibad Moisling lädt ein / AGIL Antigraffiti-Initiative Lübeck e.V. / 1.500 Euro

MITTENDRIN an der Heinrich-Mann Schule / Privatperson / 2.840 Euro



Rückblick: Seniorenarbeit der Caritas in Moisling



TOP 4 Verschiedenes und Termine



Termine

Nächste Beiratssitzung:

24.02. (Beirat) 10.02. (Deadline VF)

